



Nummer: 2022/0148

Publikationsdatum: 16.03.2022, Ausgabe 11/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 11

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität im Quartier folgende Verkehrsvorschrift:

### Lavendelweg

#### Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Begegnungszone)

Die Begegnungszone «Lavendelweg» umfasst:

- Lavendelweg

- a. In der Begegnungszone kommen folgende Verkehrsregeln zur Anwendung: Das Signal «Begegnungszone» kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Zufussgehenden und Benützerinnen und Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber Fahrzeugführenden vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- b. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
- c. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

*Es wird aufgehoben:*

### Lavendelweg

*In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 25.6.1991: Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt: Buchstabe d, Zone innerhalb Schwamendingen- / Dörfli- / Thurgauer- / Wallisellen- / Saatlen- / Ueberlandstrasse: Lavendelweg.*

Gegen diese Anordnung kann beim Stadtrat (Postfach, 8022 Zürich) innert 30 Tagen ein schriftliches Begehren um Neu beurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.



Die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften sind im Anhang einsehbar.

## **Anhang**

- Unterlagen Verkehrsvorschriften